

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/676**

Alle Abg



Fakultät Kommunikation und Umwelt

Hochschule Rhein-Waal | Friedrich-Heinrich-Allee 25 | D-47475 Kamp-Lintfort

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Digitalisierung und Innovation
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Greveler
Angewandte Informatik, insb. IT-Sicherheit

Telefon: +49 (0) 28 42 / 908 25-283

Fax: +49 (0) 28 42 / 908 25-160

E-Mail: ulrich.greveler@hochschule-rhein-waal.de

(stets angeben) Zeichen: UG

Datum: 11.06.2018

Drucksache 17/2058

**Anhörung: „Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen“ am 18. Juni 2018
Block I, Stadtentwicklung, Mobilität und Energie (10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

ich bedanke mich für die Einladung zur Anhörung am 18.06.2018. Zur Vorbereitung übersende ich Ihnen hiermit die erbetene Vorab-Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Greveler

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Greveler
Vorab-Stellungnahme zur Drucksache 17/2058
Anhörung: „Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen“ am 18. Juni 2018
Block I, Stadtentwicklung, Mobilität und Energie

Hintergrund

Fast 18 Millionen Menschen leben in Nordrhein-Westfalen, die meisten davon in Städten. Das bevölkerungsreichste Bundesland weist 29 Großstädte auf, dabei ist die Metropolregion Rhein-Ruhr mit ihren rund zehn Millionen Menschen einer der 30 größten Ballungsräume der Welt.

Der Urbanisierungstrend hält an und stellt die Regionen vor eine Reihe von Herausforderungen, um auch zukünftig attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten. Arbeitsfelder betreffen dabei eine moderne Gestaltung von Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung, Mobilität und Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnik und Services für Bürgerinnen und Bürger. Eine wesentliche Rolle bei diesen Transformationsprozessen spielt die Digitalisierung.

Smart City und digitale urbane Region

In den letzten Jahren wurden vermehrt Projekte und Konzepte ins Leben gerufen, die eine *Smart City* (intelligente Stadt, die sich digitale Technologien zunutze macht) als Leitmotiv benennen. Darunter fallen technologiebasierte Innovationen und Entwicklungskonzepte mit dem Ziel, Städte effizienter, nachhaltiger, technologisch und sozial fortschrittlicher zu

gestalten. Dabei soll ein digital durchdrungenes und kooperatives Beziehungsgeflecht zwischen Bürgerinnen und Bürgern, öffentlicher Verwaltung und lokal ansässiger Wirtschaft entstehen, das Herausforderungen im Kontext Ressourcenknappheit, demographischer Wandel, Umbrüche der Arbeitswelt und urbanem Bevölkerungswachstum begegnet.

Erste Projekterfahrungen im Umfeld der Smart-City-Initiativen zeigen, dass insbesondere die rasche und ungehinderte Verfügbarkeit von Daten und Schnittstellen sowie die Option, aus diesen Daten und Schnittstellen Mehrwerte zu generieren, wesentliche konstituierende Elemente für Smart-City-Konzepte sind. Mehrwerte können dabei recht unterschiedliche Aspekte aufweisen, beispielsweise Effizienzsteigerungen des öffentlichen Nahverkehrs, Sharing-Modelle, Emissionsreduktion durch Vermeidung von Staus und Parksuchverkehr bei gleichzeitigem Ausbau des nichtmotorisierten Verkehrs, intelligente Beleuchtung des öffentlichen Raums (smarte Laternen), Veranstaltungssteuerung, Energieeffizienz, ortsunabhängiges Arbeiten, Marktentwicklung einer wachsenden Digitalwirtschaft und informierte Partizipation der Bevölkerung umfassen.

Identifizierbare Erfolgsfaktoren

Erste Smart-City-Pilotprojekte für Teilbereiche der urbanen Lebens- und Arbeitswelt wurden realisiert. Es liegen Erfahrungen und wissenschaftliche Ergebnisse vor. Heraus kristallisiert haben sich Faktoren, die eine Übertragbarkeit der für einzelne Städte und Stadtteile entwickelten Konzepte und Dienste sowie eine Skalierbarkeit ermöglichen. Diese werden im Folgenden stichpunktartig benannt und in konstituierende Unterpunkte aufgeteilt.

- belastbare und offene urbane Datenplattformen
 - einheitliches Angebot städtischer Datenquellen über Verwaltungsgrenzen hinweg
 - verfügbare technische Schnittstellen zum Abruf von Echtzeitdaten
 - Verzeichnis der existierenden Mehrwertdienste
 - Interoperabilität der Infrastrukturen
 - Hohe Verfügbarkeit und Resilienz bei Störungen
 - Einordnung als kritische Infrastruktur
 - Datenschutz und Datensicherheit

- Institutionelle Plattformnutzer als nichtexklusive Key-Player
 - Leitsysteme
 - Smart Grids
 - Mobilitätsanbieter-Dienste
 - Fahrplan-Apps, Routen-Apps
 - Waste-Management-Systeme

- Datenangebot
 - Lizenzfreie Bereitstellung von Sensordaten (Umwelt, Verkehr, Zählungen, Wetter, Parkraum)
 - Veröffentlichung sämtlicher nicht-personenbezogener Verwaltungsdaten auf den Plattformen ohne Lizenzbeschränkungen (Open-Data-Ansatz)
 - Zusicherung der Integrität des Datenangebots, informationstechnische Absicherung, Pflege des Datenbestandes
 - Ermöglichen von Privatheit

- leistungsfähige Netzinfrastrukturen
 - Breitbandige Netzanbindung von Dienste-Servern und Nutzenden
 - örtlich allverfügbare Netzinfrastrukturen (Funknetze, weitreichende Netze für mobile Sensoren)

- frei verfügbare Mobilitätsdienste (Smart Mobility Services)
 - Publikation von Daten über verfügbare Ladestationen
 - Echtzeitverarbeitung von Verkehrsströmen und Störungen
 - Signalphasenvorhersage
 - Verkehrsflusssteuerung
 - Digitale Parkraumbewirtschaftung

Die in der Drucksache unter „I. Ausgangslage“ vorgenommene Analyse benennt unter den Punkten Energie, Stadtentwicklung und Mobilität, Digitale Verwaltung und Datensicherheit diverse Handlungsfelder, unter die man zuvor genannte Faktoren subsumieren kann. Dabei werden in der Drucksache keine konkreten Lösungsansätze formuliert, was konsistent mit dem Beschlusstext ist, der vorsieht, dass konkrete Handlungsstrategien zunächst zu erarbeiten sind.

Eine besondere Chance bei der Gestaltung digitaler Transformationsprozesse bietet sich in der Metropole Ruhr, die sich als der größte Ballungsraum Deutschlands bedeutenden Herausforderungen im Hinblick auf digitalgetriebene Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Energieeffizienz stellen muss. Überkommene Verwaltungsstrukturen wie die Aufteilung in Regierungsbezirke und Landschaftsverbände werden angesichts der fortschreitenden Urbanisierung als künstlich wahrgenommen. Die Digitalisierung bietet hier Chancen, eine zukünftige *Smart City of Cities* zu schaffen, deren intelligentes Verwaltungshandeln (*Smart Governance*) übergreifende Vernetzungsplattformen realisiert. Erste Ansätze sind hierbei schon in der Initiative des Regionalverbands Ruhr enthalten, eine Plattform für offene Verwaltungsdaten zu schaffen, die es neben den vom Verband bereitgestellten umfangreichen Geodaten zukünftig – nach aktuellen Überlegungen – allen Kommunen erlauben wird, in einheitlicher Weise Daten des Ruhrgebiets zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme zum Beschlusstext

Eine Digitalpolitik, die sich an den Chancen der digitalen Transformation ausrichtet, die Veränderungen erkennt und aufgreift, die Herausforderungen analysiert und die Lösungsansätze für alle Menschen bietet, ist aus fachlichen Gesichtspunkten heraus zu begrüßen. Der in der Drucksache 17/2058 aufgeführte Beschlusstext benennt zwar keine konkreten Lösungsansätze, fordert jedoch eine Debatte mit allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren ein. Die bereits 2017 vom Land bestimmten digitalen Modellregionen könnten hier eine Schlüsselrolle einnehmen, um erste technische Lösungsansätze prototypisch zu entwickeln und Erfahrungen zu gewinnen.

Ob und inwieweit eine solche Debatte bisher nur unzureichend geführt wurde bzw. über einen Beschluss des Landtages sinnvoll angestoßen werden kann, ist nicht abschließend bewertbar. Zur Erarbeitung strategischer Handlungsansätze des Landes ist eine solche Debatte aber unzweifelhaft sinnvoll.

Explizit im Beschlusstext benannte Bereiche mit zu erarbeitenden konkreten Handlungsstrategien sind *digitale Verwaltung und Datensicherheit, Arbeit und Wirtschaft, schulische Bildung, Energie* sowie *Stadtentwicklung und Mobilität*. Diese Bereiche könnten noch ergänzt werden mit den Aspekten *digitale Infrastrukturentwicklung* und *Partizipation*, um Chancen der Digitalisierung nicht aufgrund unzureichender Strukturen zu versäumen und Synergien der unmittelbaren und digital abzubildenden Einbindung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse zu nutzen. Der Bereich der *schulischen Bildung* schließt in der vorgeschlagenen Formulierung (mutmaßlich unbeabsichtigt) die Betrachtung der außerschulischen und frühkindlichen Bildung bzw. die Digitalisierung von Hochschulangeboten aus; eine Benennung eines Bereiches *Bildung* würde diese einschränkende Festlegung aufheben.